



Informationen über die SCHUFA

1. Wer ist die SCHUFA?

"SCHUFA" steht für "Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung". Die SCHUFA hat die **Aufgabe, ihren Vertragspartnern Informationen über die Kreditwürdigkeit von Kunden zu geben** und sie so bei der Einschätzung von Risiken zu unterstützen.

Vertragspartner der SCHUFA sind in erster Linie **Banken**, Kreditkartengesellschaften, aber auch **kreditgewährende Unternehmen**, wie Kaufhäuser, Telefon-, Versandhandels- und Leasingunternehmen, sowie **gewerbliche Vermieter, Inkassobüros**, etc.

2. Wie funktioniert die SCHUFA?

Die Vertragspartner übermitteln der SCHUFA bestimmte Daten aus der Geschäftsbeziehung mit Personen, z. B. bei einem Kredit Daten über Betrag und Laufzeit des Kredites ("Positivmerkmale").

Wenn ein Vertrag nicht vertragsgemäß abgewickelt wird, insbesondere **wenn nicht vertragsgemäß gezahlt wird**, werden die Daten durch die SCHUFA-Vertragspartner an die SCHUFA übermittelt ("**Negativmerkmale**").

Außerdem bezieht die SCHUFA Informationen aus den **bei den Amtsgerichten geführten Schuldnerverzeichnissen** (harte Negativmerkmale: Eidesstattliche Versicherung, Haftbefehl zur EV-Erzwingung, Insolvenz).

Die SCHUFA speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern einen Hinweis auf zuverlässiges wirtschaftliches, bzw. nicht vertragsgemäßes Verhalten einer Person zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit geben zu können.

3. Wann werden die gespeicherten Daten von der SCHUFA gelöscht?

Gelöscht werden u. a.:

- Angaben über nicht vertragsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie deren Erledigung zum **Ende des dritten Kalenderjahres** ab dem Jahr der Aufzeichnung.
Titulierte Forderungen (Urteile, Vollstreckungsbescheide) verbleiben bis zu ihrer Erledigung gespeichert und werden **drei Jahre nach der Rückzahlung** entfernt.
- Angaben über Informationen aus **Schuldnerverzeichnissen** der Amtsgerichte jeweils **nach drei Jahren**, beziehungsweise sobald eine **Löschung durch das Amtsgericht nachgewiesen** wird.
- Für **Neufälle** gilt: Wer eine **angemahnte Rechnung von bis zu 1000 Euro binnen Monatsfrist begleicht und sonst keinen negativen Eintrag hat**, dessen SCHUFA-Eintrag wird **sofort gelöscht**.

4. Was ist eine SCHUFA-Selbstauskunft?

In der Selbstauskunft teilt die SCHUFA dem **Verbraucher** mit, welche personenbezogenen Daten über ihn gespeichert sind.

Eine Selbstauskunft kann schriftlich oder elektronisch (www.meineschufa.de) bei der **SCHUFA Holding AG, Geschäftsstelle Bochum, Verbraucherservicezentrum, Massenbergstraße 9-13, 44787 Bochum** durch jede natürliche Person über sich selbst beantragt werden. Dazu gehört ein formloser Brief mit Angabe der Personalien: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort.

Die Selbstauskunft kostet 7,60 EUR, die per Lastschrifteinzug abgebucht werden. Sie kann auch in mündlicher Form - dann kostenlos - in den bundesweit 14 SCHUFA-Geschäftsstellen eingeholt werden.

5. Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen über die SCHUFA, auch die Adressen der 14 Geschäftsstellen, können dem Internet unter www.meineschufa.de entnommen werden. Oder fragen Sie uns!